

## **Platz- und Schießordnung**

### **für den Bogensportplatz der Turngemeinde in Berlin 1848 e.V.**

#### **Platzordnung**

1. Jedes Vereinsmitglied und jede\*r Benutzer\*in erkennt beim Betreten des Bogensportplatzes diese Platz- und Schießordnung an.
2. Das Betreten des Geländes einschließlich des Parcours erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Beim Schießbetrieb haben sich alle anwesenden Personen an der Schießlinie bzw. im Parcours an den Pflöcken diszipliniert und ruhig zu verhalten.
4. Für Beschädigungen oder Verlust von privatem Eigentum wird keine Haftung übernommen.
5. Das Gelände ist sauber zu halten, Abfälle sind wieder mitzunehmen.
6. Der Aufenthalt von Hunden ist nur im angeleinten Zustand und hinter der Schießlinie erlaubt. Für den Parcours ist darüber hinaus eine Prüfung der Parcoursreife von Halter\*in und Hund erforderlich, die von einer berechtigten Person abgenommen wird. Die Hunderegelung ist extra ausgewiesen und unbedingt zu beachten. Bei Nichtbeachtung wird die Parcoursreife entzogen. Diese Regelungen sind bis zur Jahresabteilungsversammlung 2023 befristet.
7. Das Fahren auf dem TiB Gelände ist nur im Schritttempo gestattet. Das Parken geschieht auf eigene Gefahr. Der Schießbereich darf nicht befahren werden.
8. Jede Schützin und jeder Schütze trägt sich in das ausliegende Schießbuch ein.
9. Beschädigungen der Anlage sind dem Platz- und Zeugwart zu melden.
10. Bei einem Unfall sind die Abteilungsleitung sowie die Geschäftsstelle der TiB zu informieren.
11. Es besteht auf dem Bogensportplatz ein generelles Alkoholverbot. Ausnahmen sind bei der Abteilungsleitung anzumelden (Grillfest o.ä.).
12. Es ist verboten auf dem Bogensportplatz Drogen zu konsumieren.  
Rauchen ist während des Schießbetriebs nur gestattet, wenn sich andere Schützinnen und Schützen nicht gestört fühlen.
13. Ein Verstoß gegen diese Platz- und Schießordnung kann den Verweis von der Anlage nach sich ziehen.

## **Allgemeine Schießordnung**

1. Jede Schützin und jeder Schütze ist für den ordnungsgemäßen Zustand seines Materials verantwortlich.
2. Alle Pfeile müssen eindeutig gekennzeichnet sein.
3. Es wird grundsätzlich von der Schießlinie aus geschossen.
4. Das Ausziehen des Bogens, Zielen und Schießen ist nur in Richtung der aufgestellten Ziele (Scheiben, Kyudo Mato, Ziele im Parcours) gestattet. Dabei darf sich keine Person in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter den Zielen aufhalten. Zu dem Gefahrenbereich gehört auch die Zufahrt zum Parkplatz.
5. Der Bogen darf beim Ausziehen nur so hochgehalten und ausgerichtet werden, dass niemand durch einen auch unbeabsichtigt gelösten Pfeil gefährdet werden kann.
6. Pfeile werden grundsätzlich gemeinsam gezogen. Das getrennte Pfeileziehen kann nach vorheriger Abstimmung mit den anderen Schützinnen und Schützen erfolgen.
7. Beim Pfeilesuchen oder bei Störungen ist der Schießbetrieb einzustellen.
8. Zu den festen Trainingszeiten ist den Anweisungen der Trainingsleiterin bzw. des Trainingsleiters Folge zu leisten.
9. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung einer volljährigen Bogenschützin bzw. eines volljährigen Bogenschützen am Schießbetrieb teilnehmen.

## **Besonderheiten**

### **Parcours für 3D Ziele und Feldbogen**

1. Die Benutzung des Parcours ist nur nach vorheriger Einweisung durch berechnigte Schützinnen und Schützen gestattet (Parcoursreife).
2. Die Parcoursreife kann entzogen werden, wenn z.B. durch fehlende Praxis ein sicheres Benutzen des Parcours nicht gegeben ist.
3. Durch das Aushängen der Signalfahne am Eingang des Parcours wird die Benutzung sichtbar gemacht. Bei ausgehängter Fahne darf der Parcours solange nicht benutzt werden, bis die\*der Benutzer\*in diesen wieder freigegeben hat. Der Parcours darf jedoch betreten werden, um sich der dort schießenden Gruppe anzuschließen.
4. Das Schießen entgegen der festgesetzten Laufrichtung ist verboten.
5. Der Schusskanal zum Ziel, der Raum hinter dem Ziel, sowie das Ziel selbst müssen

klar einsehbar sein.

6. Eine eigenmächtige Veränderung der Ziele im Parcours ist nicht zulässig.
7. Die Verwendung von Armbrust, Jagd- oder historischen Spitzen ist nicht gestattet.

## **Kyudo**

1. Der Kyudobereich befindet sich zwischen der Absperrung zum Parcours und der 90 m-Scheibe (Nr. 1).
2. Kyudoschützinnen und -schützen können ab dem 3. Kyu allein auf dem Platz schießen.